

Aus Oesterreich

Autor(en): **H.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 21

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.

1. Der erste und grundlegende Artikel der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933 lautet: «Die unantastbare Grundlage der deutschen evangelischen Kirche ist das Evangelium Jesu Christi, wie es in der heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist». Dadurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt. Dieser Artikel ist durch die Lehren, Gesetze und Massnahmen der Reichskirchenregierung tatsächlich beseitigt. Damit ist die christliche Grundlage der deutschen evangelischen Kirche aufgehoben.
2. Die unter der Parole «ein Staat, ein Volk, eine Kirche» vom Reichsbischof erstrebte Nationalkirche bedeutet, dass das Evangelium für die deutsche evangelische Kirche ausser Kraft gesetzt und die Botschaft der Kirche an die Mächte dieser Welt ausgeliefert ist.
3. Die angemassete Alleinherrschaft des Reichsbischofs und seines Rechtsverwalters hat ein in der evangelischen Kirche unmögliches Papsttum aufgerichtet.
4. Getrieben von dem Geist einer falschen unbiblischen Offenbarung hat das Kirchenregiment den Gehorsam gegen Schrift und Bekenntnis als Disziplinwidrigkeit betrachtet.
5. Die schriftwidrige Einführung des weltlichen Führerprinzips in der Kirche und die Forderung eines bedingungslosen Gehorsams hat die Amtsträger der Kirche an das Kirchenregiment statt an Christus gebunden.
6. Die Ausschaltung der Synode hat die Gemeinde in Widerspruch zur biblischen und reformatorischen Lehre vom Priestertum aller Gläubigen mundtot gemacht und entrechtet.

II.

1. Alle unsere von Schrift und Bekenntnis her erhobenen Proteste sind umsonst geblieben. Im Gegenteil, die Reichskirchenregierung hat unter Berufung auf den Führer und Heranziehung politischer Gewalten rücksichtslos ihr kirchenzerstörendes Werk fortgesetzt.
2. Durch die Vergewaltigung der süddeutschen Kirchen ist die letzte Möglichkeit einer an den bisherigen Zustand anknüpfenden Erneuerung der kirchlichen Ordnung genommen worden.
3. Damit tritt das kirchliche Notrecht ein, zu dessen Verkündung wir heute gezwungen sind.

III.

1. Wir stellen fest: Die Reichskirchenverfassung ist zerschlagen. Ihre rechtmässigen Organe bestehen nicht mehr. Die Männer, die sich der Kirchenleitung bemächtigt haben, haben sich von der christlichen Kirche durch ihr Verhalten geschieden.
2. Auf Verlangen der an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirchengemeinden und Träger des geistlichen Amtes schafft die Bekenntnissynode der deutschen evangelischen Kirche neue Organe der Leitung. Sie beruft zur Leitung und Vertretung der deutschen evangelischen Kirchen als einen Bund aller bekenntnis-selbständigen Landeskirchen den Bruderrat der deutschen evangelischen Kirche und aus seiner Mitte den Rat der deutschen evangelischen Kirche zur Führung der Geschäfte. Beide Organe sind den Bekenntnissen entsprechend zusammengesetzt.
3. Wir fordern die christlichen Gemeinden, Pfarrer und Aeltesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen und sich von der Zusammenarbeit mit ihnen zurückzuziehen. Wir fordern sie auf, sich an die Anordnungen der Bekenntnissynode der deutschen evangelischen Kirche und der von ihr anerkannten Organe zu halten.
4. Wir übergeben diese Erklärung der Reichsregierung und bitten sie, von der damit vollzogenen Entscheidung Kenntnis zu nehmen und fordern von ihr die Anerkennung, dass

in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, die Kirche allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.

Aus Oesterreich.

Das Strassenbild Wiens und anderer grösserer Städte nimmt immer merkwürdigere Formen an. — Die bewaffnete Macht in allen erdenklichen Formationen, die der brave Bürger gar nicht mehr auseinanderkennt, wie Heimwehren, Ostmärkische Sturmcharen etc., bewachen alle öffentlichen Gebäude, ja sogar die Polizeidirektion wird scharf bewacht, obwohl genug Polizisten sich im Gebäude aufhalten, was aber das Interessanteste ist und zu einigem Nachdenken gerade bei Freidenkern anregt, ist der Umstand, dass die katholischen Kirchen ebenfalls mit aufgepflanztem Bajonett bewacht werden. Ja, ist es denn notwendig, dass der Tempel des Herrn von profanen Söldlingen beschützt wird? Hat der liebe Gott nicht genug eigene Macht, um sein Haus in Ordnung zu halten und vor Angriffen zu schützen? — Der Gott, der doch allweise, allwissend und allmächtig ist, lässt es zu, dass man hierüber den Kopf schüttelt und sich denkt — denn sagen darf man so etwas in unserem lieben Klösterreich nicht, weil man dann eingesperrt werden würde — es muss doch nicht ganz sicher mit der Allmacht sein, oder sind die Herrschenden, vor allem die Würdenträger dieser Kirchen, nicht ganz von ihr überzeugt, dass sie noch mit den irdischen Waffen nachhelfen? — Jedenfalls macht es auf den Fremden einen ganz eigentümlichen Eindruck, wenn er so etwas sieht, während der Wiener sich sehr bald an alles gewöhnt hat und seine Glossen unter Freunden — er muss sich dabei in Acht nehmen vor Spitzeln — macht und neue, oft originelle Witze entstehen. — So fragte vor kurzem ein Wiener einen andern, wann denn die Bedürfnisanstalten bewacht werden? . . .

Aber abgesehen von verschiedenen Strassenbildern der Grosstadt, abgesehen von den tausenden von Bettlern, Sängern, Agenten und aller jener armen Teufel, die nichts mehr zu essen haben und die schon der Hunger auf die Strasse treibt, sieht man Männer und Frauen in grosser Zahl mit Sammelbüchsen die Passanten anfechten und ihre Zudringlichkeit beweist, dass sie dabei Provision (oft bis zu 10 Prozent) verdienen. Es wird beinahe alle Tage für etwas anderes gesammelt. Einmal wurde für den Pater Aviano gesammelt, der, wie Dollfuss, entdeckt hatte, Wien vor den Türken gerettet hat, obwohl bis dahin kein Wiener davon eine Ahnung hatte, es muss daher für diesen Pater ein Denkmal errichtet werden, ebenso wie man jetzt für Dollfuss selbst ein Denkmal haben will und daher «schnorren», wie der Wiener sagt, geht. — Dollfuss wird als Märtyrer hingestellt und man spricht allen Ernstes davon, dass er heilig gesprochen werden soll! — Und so gibt es, abgesehen von den ständigen Sammlungen, Winterhilfe, Rettungsgesellschaft, Spital der barmherzigen Brüder usw., noch immer aussertourliche Fechtereien (Helden-Denkmal) mit der Böhse, und der Wiener, dem es ja nach Zeitungs- und Radiomeldungen angeblich gut geht, hat nichts anderes zu tun, als die Hand immer in der Geldbörse zu haben und auf der Strasse sein überflüssiges Geld — und das haben ja vor allem die Tausende Arbeitslosen — auszu-teilen!

So wie dieser Staat durch seine «weise» Regierung — sie ist ja christlich und muss daher weise sein! — in Genf um Geld betteln gegangen ist, so bettelt er auch im Inneren seine Bürger an und dieser hat wenigstens die Genugtuung, dass diese Bettelei unter dem Protektorat eines Mannes der Regierung geschieht!

Daher kann man ruhig, ohne beanstandet zu werden, sagen und singen: O du mein Oesterreich!

H. H.